

**Freie
Demokraten**



Fraktion
Bayern **FDP**

**Freie
Demokraten**

Fraktion im
Bundestag **FDP**

Gemeinsames Positionspapier "Kampf gegen die Inflation"

KAMPF GEGEN DIE INFLATION

Positionspapier der FDP-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag

A. Status Quo

1. Ursachen der Inflation

Die Inflation ist aktuell auf einem Niveau, wie es Deutschland und Europa seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben.

Bereits 2021 setzte in der EU ein Anstieg der monatlichen Inflationsrate ein. Dieser Anstieg wurde jedoch von der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht angemessen und entschieden genug bekämpft. Die Geldpolitik der EZB trägt deswegen auch eine Teilschuld an der jüngsten Inflationsentwicklung. Noch im Dezember 2021 hatte EZB-Präsidentin Christine Lagarde erklärt, die Inflation würde laut den eigenen Prognosen spätestens 2023 wieder unter zwei Prozent sinken. Seither musste die EZB eine historische Kehrtwende vollziehen. Nach einem Jahrzehnt stetiger Senkungen hob sie im vergangenen Jahr die Leitzinsen wiederholt an und stellte Ende 2022 ihr Kaufprogramm für Staatsanleihen ein.

Ein entscheidender Treiber für den rasanten Anstieg der Inflation im vergangenen Jahr war der Angriffskrieg Wladimir Putins gegen die Ukraine.

Das durch den Krieg Russlands bedingte knappe Angebot an Gas, Strom und Öl ist eine der Hauptursachen für die stark gestiegenen Preise. Dabei kostet nicht nur der direkte Verbrauch von Energie erheblich mehr, sondern auch zahlreiche Dienstleistungen und Waren, die einen hohen Energieaufwand erfordern.

2. Höhe der Inflation

Für die Preisentwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland werden Steigerungsraten von 7,2 Prozent für das Jahr 2022 und 6,3 Prozent für das Jahr 2023 angenommen. Damit geht erhebliche Kaufkraft verloren, denn der Anstieg der durchschnittlichen Bruttolöhne wird für 2022 auf lediglich 4,5 Prozent geschätzt, für dieses Jahr auf 5,0 Prozent.

Gerade in Bayern ist die Inflation ungebrochen hoch: Im November 2022 lag sie dem Statistischen Bundesamt zufolge bei 10,9 Prozent – das war der zweithöchste Wert seit mehreren Jahrzehnten. Im Dezember 2022 ist sie nur minimal gesunken auf 9,2 Prozent. Wesentliche Treiber der Teuerung waren weiter steigende Energiepreise. Die Verantwortung für die in Bayern katastrophale Situation der Energieversorgung trägt die bayerische Staatsregierung. Zu lange wurden sowohl der Ausbau von Windkraft aber auch von wichtigen Stromtrassen nicht nur vernachlässigt, sondern aktiv behindert.

Die hohe Inflation lässt die Reallöhne in Bayern schrumpfen. Im dritten Quartal 2022 lagen sie im Schnitt um 5,5 Prozent unter den Werten des Vorjahreszeitraums, wie das Bayerische Landesamt für Statistik berechnet hat. Zwar verdienten die Arbeitnehmer

demnach nominal im Schnitt 3,1 Prozent mehr, das reichte aber bei Weitem nicht, um den Preisanstieg von 9,2 Prozent zu kompensieren.

B. Bekämpfung der Auswirkungen der Inflation und Abfederung der Energiekosten – kurzfristige Maßnahmen

Auf Bundesebene hat die Ampelkoalition bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Bürger und Unternehmen zu entlasten.

1. Entlastungspakete I-III

Die Entlastungspakete I-III umfassen zahlreiche steuerliche Maßnahmen, um die Inflationsgetriebenen Preiserhöhungen gezielt abzufedern. Dazu gehören insbesondere:

- Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022,
- Einmaliger Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher: 270 Euro bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro; je weiterem Familienmitglied zusätzlich 70 Euro; 230 Euro für Auszubildende und Studierende mit Bafög-Bezug,
- Einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen,
- Kinderbonus 2022 als zusätzliche Einmalzahlung für Familien von 100 Euro pro Kind,
- Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen in Höhe von 200 Euro,
- Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld 1 in Höhe von 100 Euro,
- Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate vom 1. Juni 2022 bis zum 31. August 2022; Reduzierung des Energiesteuersatz für Benzin um 29,55 Cent/Liter, für Dieselkraftstoff um 14,04 Cent/Liter,
- Neun-Euro-Ticket für den ÖPNV im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022,
- Vorgezogener vollständiger Sonderausgabenabzug von Altersvorsorgeaufwendungen (Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können bereits ab 2023 vollständig als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Das entlastet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2023 um rund 3,2 Milliarden Euro und 2024 um 1,8 Milliarden Euro),
- Mehrfache Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags auf 1.230 Euro,
- Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags von 801 Euro auf 1.000 Euro,
- Entfristen und Verbessern der Homeoffice-Pauschale (Damit wird an bis zu 210 Homeoffice-Tagen ein Werbungskostenabzug bei der Einkommensteuer von je 6 Euro möglich, maximal 1.260 Euro pro Jahr.),
- Inflationsausgleichsprämie (Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis Ende 2024 eine steuer- und abgabenfreie Prämie von bis zu 3.000 Euro zukommen lassen.),
- Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (Zum 1. Januar 2023 steigt der Betrag um 252 Euro auf 4.260 Euro.),
- Fördern des Ausbaus von Photovoltaikanlagen (Nullsteuersatz bei der Umsatzsteuer für Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen, Ertragsteuerbefreiung für bestimmte Photovoltaikanlagen.
- Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen bei Strom- und Energiesteuern wird um ein weiteres Jahr verlängert),

- Erhöhung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer um 363 Euro auf 10.347 Euro,
- Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) sowie die Mobilitätsprämie auf 38 Cent.

2. Inflationsausgleichsgesetz

Mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Inflationsausgleichsgesetz hat das FDP-geführte Bundesfinanzministerium dafür gesorgt, dass 48 Millionen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um rund 50 Milliarden Euro entlastet werden. Durch das Gesetz werden der Grundfreibetrag, die Tarifeckwerte der Einkommensteuer, die Freigrenze beim Solidaritätszuschlag, der Unterhaltshöchstbetrag sowie das Kindergeld und der Kinderfreibetrag angehoben, um die Folgen der Inflation auszugleichen.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Der Einkommensteuertarif für die Jahre 2023 und 2024 wird steuermindernd angepasst.
- Der Grundfreibetrag erhöht sich: Für 2023 wird gegenüber 2022 eine Anhebung um 561 Euro auf 10.908 Euro vorgenommen. Für 2024 ist eine weitere Anhebung um 696 Euro auf 11.604 Euro vorgesehen.
- Die Effekte der Kalten Progression werden durch eine Verschiebung des Einkommensteuertarifs ausgeglichen, sodass die Proportionalzone mit einem Steuersatz von 42 Prozent erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 62.810 Euro (2023) beziehungsweise 66.761 Euro (2024) erreicht wird.
- Beim Solidaritätszuschlag wird die Freigrenze von bisher 16.956 Euro auf 17.543 Euro (2023) und 18.130 Euro (2024) angehoben.
- Der Kinderfreibetrag (einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes) wird rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 160 Euro auf 8.548 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2023 wurde er um weitere 404 Euro auf 8.952 Euro und zum 1. Januar 2024 wird er um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro erhöht.
- Der Höchstbetrag für den steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen, dessen Höhe an die des Grundfreibetrags angelehnt ist, wird ebenfalls für 2023 angehoben.
- Das Kindergeld ist seit dem 1. Januar 2023 einheitlich auf jeweils 250 Euro pro Kind im Monat erhöht worden.

Allein im Jahr 2023 unterstützen diese Anpassungen durch das Inflationsausgleichsgesetz die Bürgerinnen und Bürger mit insgesamt über 18,6 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 beträgt die Entlastung weitere 31,8 Milliarden Euro.

3. Abschaffung Kalte Progression („Tarifverlauf auf Rädern“)

Als Freie Demokraten möchten wir die Kalte Progression automatisch ausgleichen. Dafür wollen wir den Einkommensteuertarif so ändern, dass der Staat nicht länger von automatischen Steuererhöhungen profitiert. Wir fordern deshalb eine regelmäßige Anpassung des Steuertarifs einschließlich der Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge an die Entwicklung von Gehältern und Preisen. Der Tarif wird also „auf Räder gestellt“. Ohne eine regelmäßige Korrektur des Einkommensteuertarifs würden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den kommenden Jahren erhebliche Mehrbelastungen schultern müssen.

C. Bekämpfung der Inflations-Ursachen – langfristige Maßnahmen

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind kurzfristiger Natur und federn für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die größten Folgen der Teuerung durch die Inflation ab. Diese Maßnahmen sind wichtig, damit die Menschen und Betriebe im Land trotz der massiven Preissteigerungen eine Zukunftsperspektive haben. Doch neben dieser Akuthilfe sind vor allem langfristige Maßnahmen notwendig, um die Inflation nachhaltig in den Griff zu bekommen.

1. Maßnahmen auf Angebotsseite

a. Energie-Angebot ausweiten

Wir müssen vor allem das Energieangebot ausweiten. Dafür wurden bereits auf Bestreben der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag die Laufzeiten der letzten drei Kernkraftwerke in Deutschland verlängert. Das war ein sehr wichtiger Schritt für die Versorgungssicherheit. Der Weiterbetrieb der drei Kernkraftwerke wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass wir besser durch diesen Winter kommen – allein das Kernkraftwerk Emsland kann in dieser Zeit 1,7 Terawattstunden Strom produzieren.

Doch dieser Weiterbetrieb baut nur eine Brücke über den Winter. Eine Verlängerung der Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke über 2023 hinaus würde die deutsche Stromversorgung günstiger und klimafreundlicher machen. Deutschland muss auch künftig ein Standort für kerntechnische Forschung und Entwicklung sein. Klar ist: Kernenergie, Kohle und LNG-Gas müssen so lange für die Energieerzeugung zum Einsatz kommen, bis sich die Preissituation auf den Energiemärkten entspannt hat. Mittel- und langfristig entscheidend sind der schnellere Ausbau erneuerbarer Energien und die Diversifizierung unserer Energiepartnerschaften. Nie wieder darf Deutschland in eine derartige Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten geraten, wie es bei Russland der Fall ist.

Wichtig ist, die regenerativen Freiheitsenergien noch schneller und effizienter auszubauen. Als Blaupause sollten die schnellen Genehmigungsverfahren für schwimmende LNG-Terminals an der norddeutschen Küste dienen. Hier besteht vor allem in Bayern enormer Nachholbedarf!

Um einen Beitrag zur verlässlichen Energieversorgung leisten zu können, muss der Strom aus den volatilen erneuerbaren Energien in großen Mengen speicherfähig sein. Den volatilen Strom aus Sonne und Wind wollen wir verstärkt durch die Erzeugung von Wasserstoff speicherbar und über weite Strecken transportierbar machen. Wasserstoff kann mittelfristig dann auch als Ersatz von Gas dienen – vor allem in der energieintensiven Industrie. Gleichzeitig müssen wir die Nutzung von Geothermie vorantreiben und auch viel stärker als bisher auf heimische Gasvorkommen setzen. Dabei darf auch Fracking nicht länger ein Tabu sein.

b. Arbeitskräfteangebot ausweiten

Neben der Energiemangel gilt es auch den Mangel an Arbeitskräften zu bekämpfen. Überall ist dieser mittlerweile deutlich spürbar: auf den Flughäfen fehlt Bodenpersonal, in der Gastronomie Köchinnen und Bedienungen oder im Handwerk Gesellen und Meister. Gegen die Arbeitskräftemangel brauchen wir ein entschiedenes Bündel an Maßnahmen:

- Anreize zum Arbeiten im Alter (Flexibles Renteneintrittsalter, keine Grenzen bei Hinzuverdienstmöglichkeiten)

Wir müssen zum einen das Arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver machen. Dafür hat die FDP in der Berliner Ampelkoalition bereits zum 1.1.2023 die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten durchgesetzt. Mit dem Bezug einer Altersrente kann dann immer uneingeschränkt hinzuverdient werden, ohne dass es zu einer Anrechnung auf die Rente kommt. Und auch für Erwerbsminderungsrentner verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten. Damit wird eine langjährige FDP-Forderung Wirklichkeit!

Der Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen ist eine sehr gute Nachricht für alle Rentnerinnen und Rentner, denn Rente ist keine Sozialleistung. Sie spiegelt die individuelle Lebensleistung wider und sollte deshalb auch nicht gekürzt werden können. Der Wegfall der Verdienstgrenzen wirkt zudem gegen den Fachkräftemangel. Er erleichtert allen, die sich auch im höheren Alter noch einbringen möchten, genau dies. Schließlich können Unternehmen sich so in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels wertvolle und erfahrene Beschäftigte sichern. Wir können es uns nicht leisten, auf diese oft hochmotivierten Menschen und ihr großes Erfahrungswissen zu verzichten.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ein weiterer wichtiger Baustein gegen den Arbeitskräftemangel ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Viele sehr gut ausgebildete Bürger – vor allem Frauen – arbeiten nach der Geburt eines Kindes nur noch in Teilzeit oder gar nicht mehr, obwohl sie gerne mehr arbeiten würden.

Strukturen für eine bessere und bezahlbare Kinderbetreuung sind essentiell, um dieses riesige brachliegende Potential zu heben. Die bayerische Staatsregierung hat dieses Thema viel zu lange ignoriert. Statt mit dem Bayerischen Familiengeld jedes Jahr 785 Millionen Euro mit der Gießkanne zu verteilen, sollte lieber mehr Geld zielgerichtet in den KITA-Ausbau und die Kita-Qualität fließen.

- Zielgerichtete Zuwanderung in den Arbeitsmarkt (Einwanderungsgesetz)

Zudem ist mehr gesteuerte Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt nötig. Mit der Verrentung der „Baby-Boomer“ entsteht schon Ende dieses Jahrzehnts eine Arbeitskräftelücke, die wir nicht allein aus dem Inland füllen können. Auf Bundesebene haben wir in der Ampelkoalition dafür bereits erste Weichen gestellt: Ein Zuwanderungsgesetz mit Punktesystem, das sich an erfolgreichen Einwanderungsländern wie Kanada orientiert, ist auf dem Weg.

c. Strukturmaßnahmen ergreifen

Wichtig sind darüber hinaus strukturelle Maßnahmen, die unsere staatliche Organisation grundlegend modernisieren. Der Staat muss ermöglichen, statt zu bremsen. Auch hierfür ist ein umfassendes Maßnahmenbündel erforderlich:

- Abbau von Bürokratie

Der Abbau von Bürokratie ist essenziell, um unsere Wirtschaft anzukurbeln. Die Blaupause dafür liegt auf dem Tisch: Nach nur wenigen Monaten Planungs- und Bauzeit wurde im Dezember 2022 das erste LNG-Terminal Deutschlands eröffnet. Dies muss zukünftig für alle Infrastrukturmaßnahmen die Richtschnur sein, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen dafür mindestens halbiert werden.

- Digitalisierung der Finanzverwaltung

Auf Bundesebene arbeitet das FDP-geführte Bundesfinanzverwaltung bereits an einer Verbesserung der digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung. Doch auch auf Länderebene muss sich einiges bewegen.

Für Bayern fordern wir, dass jede Leistung der Bayerischen Finanzverwaltung, die Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen analog angeboten wird, bis Ende 2026 auch digital und in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen offene Standards und die Nutzung freier Software möglich sein. Für die Bürgerinnen und Bürger muss ein unkomplizierter und schneller Austausch mit der Finanzverwaltung der Standard möglich sein. Durch digitale Prozesse lassen sich zudem der Bürokratieaufwand und die Verwaltungskosten senken, sodass alle Beteiligten davon profitieren. Gleichzeitig kann eine nutzerorientierte Digitalisierung dazu beitragen, das Image des Freistaates als moderner Dienstleister zu verbessern. Ferner unterstützt dies die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land.

- Unternehmensgründungen erleichtern

Überbordende Bürokratie ist die größte Ursache für die Unzufriedenheit von Existenzgründern mit dem Gründerstandort Deutschland. Wir müssen dieses massive Hindernis bei der Unternehmensgründung anpacken. Wir müssen die Gründungskultur in Deutschland stärken. Denn junge Unternehmen und Start-ups bereichern uns mit neuen Ideen und Geschäftsmodellen. Sie tragen zu unserer Wirtschaftskraft und zu unserem Wohlstand bei. Leider gründen immer weniger Menschen in Deutschland ein Unternehmen. Wir Freie Demokraten wollen Deutschland zur Gründernation machen und Freiräume für Innovation und Kreativität eröffnen. Dafür müssen Unternehmensgründungen vereinfacht werden, für bessere Finanzierungsmöglichkeiten gesorgt und Bürokratiehürden abgebaut werden.

Auf Bundesebene haben dafür bereits die beiden FDP-geführten Ministerien der Finanzen und der Justiz mit einem Zukunftsfinanzierungsgesetz die Weichen für einen besseren Kapitalzugang für Unternehmensgründer gestellt und planen eine Verbesserung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Auch in Bayern sind erhebliche Weichenstellungen notwendig:

Wir wollen zum Beispiel ein Online-Portal für Unternehmensgründungen schaffen, auf welchem sämtliche notwendigen Behördengänge digitalisiert, gebündelt und somit vereinfacht werden. Wenn möglich und notwendig soll das Portal in die bestehenden Portale des Freistaates eingebettet werden. Der Gründungsprozess soll schnell und einfach in 24 Stunden möglich sein. Alle Gründungsformalitäten einschließlich der Erledigung aller Register-, Anmelde- und Erlaubnispflichten sollen online erledigt werden können.

- Förderung von privatem Vermögensaufbau und privater Vorsorge – Abschaffung Grunderwerbsteuer für erste selbstgenutzte Immobilie

Gerade angesichts eines hohen Zinsniveaus muss es für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns weiterhin attraktiv sein, ein Eigenheim zu erwerben. Denn dies verringert die Altersarmut und stärkt zugleich die Eigenverantwortung und Selbstbestimmtheit. Der beste Schutz vor Altersarmut ist die eigene Immobilie. Deswegen hat die FDP in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene durchgesetzt, dass den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer ermöglicht wird – zum Beispiel mit der Möglichkeit der Schaffung eines Freibetrags, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Dies muss die bayerische Staatsregierung auch konsequent anwenden!

d. Abhängigkeiten von internationale Lieferketten abbauen

Um die Abhängigkeiten von einzelnen Staaten zu beenden und fragile Lieferketten zukünftig zu vermeiden, brauchen wir eine Diversifizierung der Lieferketten. Auf Bundesebene hat die FDP in der Ampelkoalition durchgesetzt, dass eine neue Handelsagenda gefasst wurde, die unter anderem neue Freihandelsabkommen vorsieht. Zu dem Freihandelspaket gehört u.a. CETA, das bereits ratifiziert wurde, sowie geplante Abkommen mit USA, Mexiko, Chile und Südamerika. So diversifizieren wir unsere Liefer- und Handelsketten, sichern damit einerseits den Wohlstand in Deutschland und andererseits führt es dazu, dass wir insgesamt Exportweltmeister bleiben können.

2. Maßnahmen auf Nachfrageseite

Zur Eindämmung der Inflation gehört neben der Ausweitung des Angebots auch eine verantwortungsvolle Nachfragepolitik – vor allem gegenüber den kommenden Generationen. Dabei spielt die Finanz- und Haushaltspolitik eine wichtige Rolle.

- a. Haushaltspolitik allgemein:
 - Schuldenbremse einhalten – im Bund wie in Bayern

Das Einhalten der Schuldenbremse und die Rückkehr zu soliden Staatsfinanzen ist nicht nur ein Mittel zur Inflationsbekämpfung, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur finanzpolitischen Generationengerechtigkeit. Deswegen hat das FDP-geführte Bundesfinanzministerium den Haushalt des Bundes für 2023 wieder unter der Prämisse der Einhaltung der Schuldenbremse angelegt – dieser wurde vom Deutschen Bundestag auch bestätigt.

Auch die Länder stehen in der Pflicht, die Schuldenbremse einzuhalten. Immer mehr Staatsausgaben auf Pump würden die Inflation nur weiter anheizen. Zudem nehmen mit steigenden Zinsen auch die Kosten für die Kreditaufnahme zu. Mittlerweile beläuft sich in Bayern der Schuldendienst auf 670 Mio. Euro im Jahr 2023 und ist somit um 16 Prozent höher als noch 2022. Für Bayern gilt daher: Der Freistaat muss die Schuldenbremse einhalten. Mögliche Mindereinnahmen sind mit Ausgabensenkungen an anderer Stelle zu kompensieren. Genügend Spielräume für Einsparungen bieten sich auch in konjunkturell schwachen Zeiten.

Um die Belastungen zukünftiger Generationen zu begrenzen, ist ein Schuldenverbot in wirtschaftlichen Normalsituationen zwingend. Denn die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger bleibt nur dann gewahrt, wenn der Freistaat finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen hat.

- Plan für langfristigen Schuldenabbau entwickeln

Angesichts steigender Zinsen ist die Schuldenlast der öffentlichen Hand ein Damoklesschwert, das über den Köpfen der jungen Generationen schwebt. Die Zinslast, die jedes Jahr für den Schuldendienst zu leisten ist, steigt rasant und minimiert den finanzpolitischen Spielraum in der Zukunft. Deswegen ist es vor allem aus Sicht der Generationengerechtigkeit essenziell, einen langfristigen und ambitionierten Schuldenabbauplan auch für Bayern zu entwickeln. Damit auch unsere Kinder und Enkel noch Entscheidungsspielraum haben.

Für Bayern bedeutet dies konkret: Die Staatsregierung sollte umgehend einen Tilgungsplan vorlegen, der eine vollständige Schuldenfreiheit bis 2040 vorsieht. Mit dem Abbau der Schulden von 37 Milliarden Euro soll bereits 2024 begonnen werden. Die Zinszahlungen sind das beste Beispiel für unproduktive Ausgaben. Sie zeigen deutlich, welche negative Auswirkungen Schulden über einen sehr langen Zeitraum haben können. Um die Chancengerechtigkeit verbessern, ist eine konsequente Schuldentilgung unerlässlich.

b. Haushaltspolitik konkret:

- Priorisierung von Ausgaben

Wir fordern, öffentliche Ausgaben verstärkt für Investitionen zu verwenden und stattdessen konsumtive Ausgaben zu verringern. Schwerpunkte sollen Investitionen in Bildung, Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung sein. Der Freistaat muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Damit er diese finanzieren kann, sind Wohltaten wie etwa das Bayerische Pflegegeld durch zielgenaue Unterstützungen zu ersetzen. Staatliche Investitionen machen nur einen kleinen Teil der Gesamtinvestitionen aus. Ziel wachsender staatlicher Investitionen soll es daher auch sein, Privatinvestitionen zu initiieren. Nur so wird es gelingen, Bayern international wettbewerbsfähig zu halten.

Besonders im Bereich der Digitalisierung hat Bayern Nachholbedarf. Der Etat des bayerischen Digitalministeriums beträgt gerade einmal 0,16 Prozent des Gesamthaushalts. Für eine einheitliche Digitalpolitik braucht Bayern zwingend ein starkes Digitalministerium. Dieses Ministerium muss die großen digitalen Zukunftsthemen im Blick haben und aktiv steuern können. Das bedeutet, dass IT-Sicherheit in der Staatsregierung zur Chefsache werden muss. Die Strategie muss außerdem die Felder New Work, Big Data, Open Data und KI berücksichtigen.

- Schlanker Staat:

Wie der Bund so ist auch der Freistaat an mehreren Dutzend Unternehmen beteiligt, ohne dass sich dies wirtschaftlich begründen lässt. Gerade für Bayern gilt: Der Verweis auf die Historie ist keine Rechtfertigung. Denn eine Beteiligung des Freistaats sollte nur auf wirtschaftlichen Gründen beruhen. Daher müssen alle staatlichen Beteiligungen des Freistaats auf den Prüfstand. Wenn es kein

marktwirtschaftliches Argument gibt, das eine Staatsbeteiligung zwingend erforderlich macht, ist der Anteil des Freistaats zu veräußern.

Um einen schlanken Freistaat zu schaffen, sind darüber hinaus die Posten der Regierungsbeauftragten abzuschaffen. Erhalten bleiben sollen lediglich der Posten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus sowie diejenigen für Integration und für die Belange von Menschen mit Behinderung. Alle anderen Posten sind nicht notwendig und können mindestens genauso gut vom zuständigen Ministerium erfüllt werden.

Ein entscheidender Schritt für einen effizienten Staat ist der Abbau von Förderprogrammen. Denn mehrere hundert Förderprogramme gönnt sich die Staatsregierung mittlerweile. Doch zahlreiche Programme werden seit Jahren kaum abgerufen. Manche haben über Jahre eine Abrufquote von unter 20 Prozent. Messbare Ziele wurden in den wenigsten Fällen festgelegt. Statt Geld ins Schaufenster zu stellen, sollte die Staatsregierung mit dem Geld der Steuerzahler effizient und zielgenau umgehen, indem überflüssige Förderprogramme konsequent eingestellt werden.

c. Statt Gießkannenpolitik zielgerichtete Maßnahmen

Staatsausgaben müssen sich an dem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ orientieren. Das bedeutet, sie müssen ziel- und wirkungsgenau geplant und umgesetzt werden. Dafür ist in regelmäßigen Abständen der Grad der Zielerreichung über Wirkungsindikatoren zu messen. Viele Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung sind zu teuer und wenig zielgenau. So sind ausufernde Kosten bei Bauprojekten oder millionenschwere Wahlgeschenke unrühmliche Beispiele dafür, wie die Staatsregierung Geld nach dem "Prinzip Gießkanne" verteilt. Auf Grundlage der Kriterien Effizienz, Transparenz und Nachhaltigkeit sollen daher Aufwand und Ertrag von Ausgaben auf Landesebene genauso wie in den Kommunen regelmäßig evaluiert werden.

d. Fiskalische Zurückhaltung für wirksame Geldpolitik

Entscheidend ist, dass die Fiskalpolitik des Bundes und des Freistaates die Geldpolitik der Notenbank nicht konterkariert. Deshalb drängt die FDP darauf, die Finanzpolitik nicht expansiv anzulegen. Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein.

Staatliche Maßnahmen dürfen die Inflation nicht zusätzlich anheizen, sondern müssen Anreize schaffen für private Investitionen. So kann die Politik dabei helfen, Angebotsengpässe zu überwinden und ein sich selbsttragendes Wachstum zu schaffen. Angebotsengpässe überwinden wir unter anderem durch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren oder durch ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, mit dem wir leichter die klugen Köpfe und die fleißigen Hände bekommen, die der deutschen Wirtschaft gegenwärtig so stark fehlen.

e. Europäische Fiskalregeln reformieren

Für Bayern und Deutschland haben die internationalen Rahmenbedingungen einen großen Einfluss bei der Bekämpfung der Inflation und der Sicherung einer soliden

Finanzpolitik. Eine Reform der europäischen Fiskalregeln spielt dabei eine wichtige Rolle.

Hier besteht noch großer Diskussionsbedarf zu dem letzten Vorschlag der Europäischen Kommission. Für die FDP in der Bundesregierung muss jede Reform der europäischen Fiskalregeln dem Kernprinzip der Solidität entsprechen. Man braucht einerseits eine wachstumsfreundliche Politik, aber andererseits müssen die Schuldenquoten in der EU auch konsequent zurückgeführt werden.

D. Weitere Maßnahmen

1. Stärkung Europas durch weniger Abhängigkeit vom Ausland – Europäische Energiebeschaffung

Deutschland und die EU befinden sich in einer beispiellosen Energiekrise. Nicht aus technischen Gründen, wegen des Klimawandels oder Marktversagens – sondern weil Russland Energielieferungen als Waffe in einem Wirtschaftskrieg gegen uns verwendet.

Dass wir durch diese Attacken so verwundbar sind, ist das Ergebnis einer verfehlten Energie- und Außenpolitik der letzten Jahre: Viele unserer europäischen Partner haben immer wieder davor gewarnt, dass die deutsche Energieaußenpolitik in eine gefährliche Abhängigkeit von Russland führe. Die unionsgeführte Bundesregierung hat diese Warnungen jahrelang ignoriert, wodurch nun viele unserer Partner in Mithaftung genommen werden. Partner, auf deren Solidarität wir jetzt dringend angewiesen sind.

Gleichzeitig wurden Schritte, die die Abhängigkeit von russischen Lieferungen vermieden hätten – der Aufbau von Import-Infrastruktur für Flüssiggas (LNG) oder die Stärkung der heimischen Erdgas-Förderung – in fahrlässiger Weise unterlassen.

Und zuletzt wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien durch immer mehr Vorgaben und Bürokratie, immer längere Genehmigungsverfahren mit zunehmend unsicherem Ausgang und immer mehr Verhinderungsmentalität bei Politik und Behörden systematisch ausgebremst und viel zu lange in unserem Land zu planwirtschaftlich angegangen.

Die Politik muss daher alles tun, um neben den kurzfristigen Maßnahmen auch mittel- und langfristig Strukturen zu schaffen, die das Angebot an Energie erhöhen. Dies bedeutet keineswegs eine Abkehr von energie- und klimapolitischen Zielen – im Gegenteil. Die gefährlichen Auswirkungen des Klimawandels sind im vergangenen Sommer wiederholt deutlich geworden und verschärfen die derzeitige Energiekrise.

Die Zukunft gehört den erneuerbaren Freiheitsenergien. Durch Innovationen der Unternehmen und wissenschaftlichen Fortschritt werden diese künftig noch leistungsfähiger und können immer mehr eine sichere Energieversorgung gewährleisten.

Auch neue Technologien wie die Kernfusion spielen in der Zukunft der Stromproduktion eine entscheidende Rolle. Hier müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Aber die jetzigen Probleme können sie nicht allein lösen. Es war immer klar, dass Deutschland für die Übergangszeit bis zu klimaneutralen Energieproduktion noch konventionelle Energieträger benötigt – die Frage ist, welche und wann:

- **Angebot an Erd- und Biogas möglichst schnell ausweiten**

Bereits zum Jahreswechsel konnte ein innerhalb von einem Jahr gebautes LNG-Terminal in Betrieb genommen werden. Das ist ein weiterer, kleiner Schritt auf dem Weg zu einer geringeren Energieabhängigkeit von Russland. Wir müssen nun alles daransetzen, auch schwimmende LNG-Terminals zu bauen und sie an unser Gasnetz anzuschließen. Damit dies möglich ist, sind Planungs- und Bauverfahren dringend zu beschleunigen. Gleichzeitig muss die Erdgasgewinnung in Deutschland möglich sein – beispielsweise in der Nordsee, aber auch im Landesinneren. Die heimische Biogaserzeugung könnte so kurzfristig um 20 Prozent gesteigert werden und unsere Unabhängigkeit von teuren Importen weiter erhöhen, bspw. durch die Nutzung von Gülle aus der gewerblichen Tierhaltung. Diese Potentiale sollten umgehend genutzt und sämtliche Hemmnisse rasch ausgesetzt werden, um den Betrieben und Anlagenbetreibern Planungssicherheit zu geben. Hierzu gehören insbesondere die Begrenzungen für die Biogasproduktion und Biomassenutzung im Baurecht.

- **EE-Ausbau forcieren + Speicherstrategie entwickeln**

Auch wenn die erneuerbaren Energien die Stromversorgung allein noch nicht sicherstellen können, ist eines klar: Sie sind umweltfreundlich, die günstigste Form der Stromerzeugung und sie sorgen für niedrigere Preise im Stromhandel. Durch eigene Photovoltaik-Anlagen (PV) können Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen unabhängiger von teurem Netzstrom werden und mit Direktlieferverträgen (PPA) kann sich die Industrie gegen steigende Preise absichern. Mit dem Osterpaket hat die Ampel erste Voraussetzungen für einen schnelleren Erneuerbare-Energien-Ausbau geschaffen und die Erneuerbaren (EE) in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen gestellt. Weitere Maßnahmen müssen schnell folgen. Kappungsregeln für PV-Anlagen müssen ebenso fallen wie Abschaltvorgaben für Windenergieanlagen, Hemmnisse im Denkmalschutzrecht, Abstandsvorgaben für Dach-PV sowie unsinnige Hürden im Bau- und Umweltrecht für Wärmepumpen, die Wasserkraft oder andere EE-Anlagen. Zudem gehören Hemmnisse für Energy-Sharing schnellstmöglich abgeschafft, sodass unter anderem zukunftsfähige Quartierslösungen unbürokratisch ermöglicht werden. Unternehmen sollen durch direkte Leitungen zu EE-Parks einfachen Zugang zu günstigem Grünstrom erhalten. Um möglichst viele Erneuerbare auch tatsächlich nutzen zu können, müssen die Rahmenbedingungen für Speicher weiter verbessert werden. Dabei müssen auch bereits geprüfte Standorte für Pumpspeicherkraftwerke, ideologiefrei auf ihr Potenzial hin unter die Lupe genommen werden. Hierfür bedarf es einer umfassenden Strategie. Mit der geänderten Speicherdefinition haben wir hierzu bereits den Grundstein gelegt.

- **Wasserstoff-Turbo anschalten**

Wasserstoff ist die klimaneutrale Alternative zu fossilem Erdgas mit dem größten Wachstumspotenzial. Der Wasserstoff-Hochlauf ist damit ohnehin unverzichtbar und wird im Lichte der aktuellen Krise nur noch dringlicher. Dem entgegen steht eine Haltung, die Wasserstoff auf bestimmte Anwendungsfelder beschränken und seinen Einsatz daher dirigistisch steuern will. Auch der alleinige Fokus auf grünen Wasserstoff während der Hochlaufphase ist kontraproduktiv. Statt den breiten Wasserstoff-Einsatz zu bekämpfen muss er breit ermöglicht und angereizt werden. Zudem muss sich die Bundesregierung in Brüssel dafür einsetzen, dass schnell die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Die Ideen der EU-Kommission, beispielsweise zur Entflechtung von Gas- und Wasserstoffnetzen oder die engen Definitionskriterien für grünen Wasserstoff, sind energiewirtschaftlich, industriepolitisch sowie für die Bekämpfung des Klimawandels kontraproduktiv – mal

davon abgesehen, dass sie geopolitisch aus der Zeit gefallen sind. Auch Wasserstoff ist „Freiheitsenergie“ und dazu gehören alle Farben und ihr Einsatz!

- Strommarkt modernisieren

Die Liberalisierung des Strommarktes und die Schaffung des europäischen Energiebinnenmarktes sind eine Erfolgsgeschichte. Sie beweist, dass marktwirtschaftliche Prinzipien und grenzüberschreitender Handel für alle Kosten senken und Versorgungssicherheit erhöhen. Gleichwohl ist es notwendig, den Strommarkt weiterzuentwickeln, um die Energiewende nach dem beschlossenen Ende des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf marktwirtschaftlichem Wege fortzuführen und eine wettbewerbliche, klimaneutrale Energieversorgung zu schaffen. Dabei gilt es, gut funktionierende Mechanismen zu stärken – dazu gehört insbesondere der EU-Emissionshandel als Kernelement – und diese durch kluge Anpassungen zu ergänzen. Dass die Sicherheit der Stromversorgung allein dem Energy Only-Markt überantwortet und durch eine Reihe marktferner Reserven gesichert wird, erscheint im Lichte der jüngsten Krise schwerfällig, fehleranfällig und unnötig teuer, zumal die notwendigen Investitionen zum Ersatz von Kohle- und Atomkraftwerken seit Jahren ausbleiben. Hier braucht es endlich auch langfristige Planungssicherheit. Zudem sollten gesicherte Leistung und Flexibilitäten besser vergütet und angereizt werden. Dazu müssen wir auch über Kapazitätsmechanismen diskutieren. Außerdem sollen die im Zuge der krisenbedingt hohen Gaspreise entstehenden Extrarenditen künftig durch kluge Marktregeln vermieden werden.

- Senkung der Energiepreise

Strom und Gas sind, wie viele andere Energieträger auch, mit hohen Steuern, Umlagen und Entgelten belastet. Schon vor der aktuellen Energiepreise gehörten etwa die Strompreise in Deutschland zu den höchsten in Europa. Energie muss dauerhaft günstiger werden, daher müssen alle Preisbestandteile auf den Prüfstand gestellt werden. Unser Ziel als Freie Demokraten ist es, dass wir in Zukunft für private und gewerbliche Kunden Energie zu weltweit konkurrenzfähigen Preisen anbieten können. Die Absenkung der Umsatzsteuer auf Erdgas ist hierbei nur ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die im Koalitionsvertrag vereinbarten wettbewerbsfähigen Strompreis für die Industrie schnell umzusetzen. Die Umstellung der Energieversorgung von fossilen Brennstoffen auf Erneuerbare Energieträger ist ein stetiger Prozess, der drastische Veränderungen bei Energieflüssen zur Folge hat. Die nationalen Kapazitäten verteilen sich auf eine breitere Anzahl an Kraftwerken und Zulieferern und sind dabei deutlich größeren Schwankungen ausgesetzt. Gleichzeitig steigt der Energiebedarf einer zunehmend elektrifizierten Gesellschaft stetig. Dies sorgt für große Herausforderungen im Stromnetz, insbesondere im Niedrig- und Mittelspannungsbereich, da größere Energieströme schneller verteilt werden müssen. Um regelmäßige Stromausfälle zu vermeiden und das Vertrauen in die Energiewende nicht weiter zu zerstören, ist ein drastischer Netzausbau hin zu einem intelligenten Stromnetz dringend notwendig. Nachdem wir im neuen EEG-Gesetz bereits den Ausbau-Turbo für Erneuerbare Energien gezündet haben, muss nun auch das Stromnetz den neuen Ansprüchen folgen. Hierfür ist eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren von entscheidender Bedeutung.

2. Bemühungen um Freihandelsabkommen zwischen EU und USA wiederaufnehmen

Wir haben uns mit unseren Koalitionspartnern auf Bundesebene bereits darauf verständigt, strategisch wichtige Handelspartnerschaften jetzt voranzutreiben. So senden wir ein wichtiges geo- und wirtschaftspolitisches Signal an unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig an Unternehmerinnen und Unternehmer sowie unsere politischen Verbündeten in der ganzen Welt.

Wir dürfen uns nicht abschotten. Denn wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Freihandel. Um Wohlstand und Fortschritt zu sichern, müssen wir bestehende und neue Partnerschaften kontinuierlich evaluieren und fortschreiben, um Menschen und Unternehmen Perspektiven zu ermöglichen. Deswegen haben wir das Freihandelsabkommen CETA mit Kanada im Bundestag ratifiziert. Doch das war erst der Anfang:

- Wir gehen mit der Zeit: Wir bringen die modernisierten Freihandelsabkommen mit Chile und Mexiko zum Abschluss. Insbesondere das Abkommen mit Chile stellt einen der modernsten Freihandelsverträge dar, das neue Perspektiven für den Investitionsschutz und die Rohstoffsicherung eröffnet.
- Wir starten neu: Wir machen einen neuen Anlauf für ein transatlantisches Abkommen mit den USA. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind der wichtigste strategische und wirtschaftliche Verbündete für Europa. Daher wollen wir einen neuen Dialog starten, um Marktbarrieren abzubauen, gemeinsame Standards festzulegen, Industriezölle abzuschaffen und gemeinsam in Zukunftstechnologien zu investieren. Gleichzeitig vervollständigen wir somit neben Mexiko und Kanada die strategische Handelspolitik mit dem gesamten nordamerikanischen Raum.
- Wir ergreifen neue Möglichkeiten: Die Wahlen in Brasilien haben eine neue Chance für einen Dialog im Mercosur-Prozess eröffnet. Mit einem Abkommen mit dem größten Wirtschaftsraum der Welt von 770 Millionen Menschen würden wir ein wichtiges Signal für Kooperation und freien Handel senden. Hier muss Deutschland auch innerhalb der EU voranschreiten.